

IN KÜRZE

Beratungsstelle hilft bei Essstörungen

REGENSBURG. Die Beratungsstelle für Essstörungen „waagnis“ hat es sich vor mehr als zehn Jahren zur Aufgabe gemacht, Betroffenen von Essstörungen und deren Angehörigen unbürokratisch zu helfen und sie auf ihrem Heilungsweg zu begleiten. Der Lockdown im Frühjahr hat die Symptomatik vieler Betroffener verstärkt, heißt es in einer Pressemitteilung der Beratungsstelle. In dieser Zeit habe „waagnis“ viele Gespräche angeboten. Während oder nach einer Behandlung brauchen einige Betroffene weitere Unterstützung im Alltag. Hier kann die sozialpädagogische Betreuung in der eigenen Wohnung eine sinnvolle Hilfe sein. Dieses Betreute Einzelwohnen kann der Verein voraussichtlich im März 2021 anbieten. Infos gibt es bei der Beratungsstelle waagnis, Graspasse 10, Tel. (09 41) 5 99 86 06, www.waagnis.de.

Abfälle, die man gar nicht wahrnimmt

REGENSBURG. „Invisible Waste – Abfälle, die wir nicht sehen“, so lautet das Motto der Europäischen Woche der Abfallvermeidung, die gerade läuft. Der VerbraucherService Bayern im KDFB (VSB) beteiligt sich daran mit zwei Online-Aktionen. Bei der Aktion „Täglich ein Tipp im Netz, weniger Abfall im Alltag“ gibt es noch bis Sonntag jeden Tag auf der VSB-Facebookseite Anregungen zur Abfallvermeidung. Gemäß des Mottos „Invisible Waste“ liegt der Schwerpunkt auf Abfällen, die man nicht als solche wahrnimmt. Im kostenlosen Online-Vortrag „Smart kommunizieren – Handys nachhaltig nutzen“ informiert VSB-Umweltreferentin Stephanie Ertl heute um 19 Uhr, wie die zunehmende Digitalisierung zur Vermeidung oder Entstehung von Abfällen führt. Anmeldung: ub-regensburg@verbraucherservice-bayern.de.

Seminar rund um die Jugendarbeit

REGENSBURG. Der Stadtjugendring veranstaltet ein Seminar zur Darstellung der Jugendarbeit über kurze Videos und Fotos. Referent ist der Vorsitzende, Journalist Philipp Seitz. Teilnehmen können alle Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind möglich bis Dienstag, 1. Dezember, unter www.jugend-regensburg.de/programm.

Entengang wird für Autos gesperrt

REGENSBURG. Der Entengang verbindet den St.-Peters-Weg mit dem Emmeramsplatz. Um die Verkehrssicherheit dort zu erhöhen, wird der Weg ab Anfang Dezember für den motorisierten Verkehr gesperrt, teilt die Stadt mit.

Info-Telefon zum Thema Prostata

REGENSBURG. Am Freitag von 15 bis 18 Uhr bietet das Caritas-Krankenhaus St. Josef zum Informationstag Prostata 2020 ein Experten-Telefon an. Unter der Telefonnummer (09 41) 569 596 96 werden die Anrufer direkt an den jeweiligen Fachmann verbunden und können Fragen stellen. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Zusätzlich stehen ab sofort Vorträge zu allen Aspekten unter www.csj.de/prostatatag bereit. Prof. Dr. Maximilian Burger, Direktor der Klinik für Urologie am Caritas-Krankenhaus St. Josef und Inhaber des Lehrstuhls Urologie der Universität Regensburg, erklärt in einer Pressemitteilung: „Prostatakrebs ist noch immer die häufigste Krebserkrankung bei Männern in Deutschland und doch nehmen nicht einmal die Hälfte der Männer über 45 die angebotenen Vorsorgeuntersuchungen wahr.“

240 000 Euro für das Sportzentrum

REGENSBURG. Bereits bei der Realisierung des Patientenhauses der Leukämiehilfe Ostbayern hatte der Verein Sternstunden mit einer sechsstelligen Fördersumme einen erheblichen Beitrag geleistet. Auch für das neueste Projekt, den Bau eines Sport- und Bewegungszentrums für Krebskranke, gab es eine Förderzusage von 240 000 Euro. Die Leukämiehilfe Ostbayern fördert seit 2018 das Bewegungsprogramm „Fit for Cure“. Onkologische Patienten finden am Universitätsklinikum Unterstützung, um ihre Kraft und Ausdauer während und nach der Krebstherapie zu stärken. Um die Angebote auszuweiten, entstand der Plan, das Patientenhaus um ein Sport- und Bewegungszentrum zu erweitern. Mit einem Investitionsvolumen von rund 2,65 Millionen Euro soll „Leo Sport“ an den bestehenden Baukörper angefügt werden.

Recht und Steuern



Anzeige | Expertentipps: Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte informieren

RECHTSANWÄLTE

Anwaltskanzlei Espenhain & Espenhain

Verbraucher- und Regelinolvenzverfahren, Außergerichtliche Schuldenbereinigung, Erbrecht, Arbeitsrecht
Dornierstraße 12, 93049 Regensburg, Tel. 09 41/4 62 93 30

Rechtsanwalt Michael Opitz
Fachanwalt für Erbrecht

Testamentserstellung
Anfechtung
Pflichtteil
Erbschaftssteuer
Beistand im Erbfall

Vorsorgevollmacht
Patientenverfügung
Stiftung
Vermögensübergabe
Unternehmensnachfolge



Kanzlei Michael Opitz, Residenzstraße 2, 93047 Regensburg
Tel.: 09 41 / 59 57 29-0, opitz@kanzleiopitz.de, www.kanzleiopitz.de

RECHTSANWALT
JÜRGEN KASTROPP
FACHANWALT FÜR ERBRECHT

PFLICHTTEILSRECHT
TESTAMENTE
VORSORGEVOLLMACHTEN
PATIENTENVERFÜGUNGEN
NACHLASS-AUSEINANDERSETZUNGEN
TESTAMENTSVOLLSTRECKUNGEN

MITGLIED DER DEUTSCHEN VEREINIGUNG FÜR ERBRECHT UND VERMÖGENSNACHFOLGE
MITGLIED DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ERBRECHT DES DEUTSCHEN ANWALTVEREINS
MITGLIED IM FORUM ERBRECHT REGENSBURG

THURMAYERSTRASSE 7
93049 REGENSBURG
TEL.: 09 41/242 80 – FAX: 09 41/2701 47



Verbesserungen beim Investitionsabzugsbetrag

Beratertipp der Steuerkanzlei WW+KN: Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2020

„Investitionsabzugsbeträge ermöglichen die Vorverlagerung von Abschreibungspotential in ein Wirtschaftsjahr vor Anschaffung oder Herstellung bestimmter Wirtschaftsgüter“, sagt Diplom-Kauffrau Kerstin Winkler, Steuerberaterin und Mitgesellschafterin bei der Regensburger Steuerberatungsgesellschaft WW+KN. Mit der daraus resultierenden Steuerstundung können Unternehmen die für die Finanzierung der Investition notwendigen Mittel leichter ansparen. Darüber hinaus sind für die Anschaffung oder Herstellung begünstigter Wirtschaftsgüter auch Sonderabschreibungen möglich, um weiteres Abschreibungspotenzial vorzuziehen.

Ein wesentliches Element des Jahressteuergesetzes 2020 ist eine Mini-Reform des Investitionsabzugsbetrags, die verschiedene Anspruchsvoraussetzungen für die Unternehmen reduziert und den maximalen Abzugsbetrag etwas anhebt. Gleichzeitig werden zwei Steuergestaltungen mit Abzugsbeträgen gesetzlich ausgeschlossen, von denen zumindest eine bisher gerne genutzt wurde, um Mehregebnisse nach einer Betriebsprüfung auszugleichen. Die meisten Änderungen sollen bereits für Wirtschaftsjahre gelten, die nach dem 31. Dezember 2019 enden, und



(v. li.) Markus Krinninger, Marcel Radke, Matthias Winkler, Kerstin Winkler und Prof. Dr. René Neubert von WW+KN München und Regensburg
Foto: WW+KN - Lukas Pokorny

können damit schon 2020 in Anspruch genommen werden. Erst ein Jahr später greifen dann die beiden Änderungen, mit denen die ungewollten Steuergestaltungen gesetzlich ausgeschlossen werden sollen. Im Einzelnen sind folgende Änderungen geplant:

► **Investitionskosten:** Die begünstigten Investitionskosten werden von 40 auf 50 Prozent angehoben. Damit lassen sich indirekt auch höhere Grenzen für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter realisieren, denn für die Prüfung der Grenze sind nur die durch den Investitionsabzugsbetrag reduzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen.

► **Betriebliche Nutzung:** Bislang waren nur Wirtschaftsgüter begünstigt, die im Jahr der Investition und im Folgejahr ausschließlich oder fast ausschließlich, also zu mindestens 90 Prozent, im Betrieb genutzt werden. Aufgrund dieser Betriebsbezogenheit liegt eine schädliche betriebsfremde Verwendung daher nicht nur bei einer Privatnutzung, sondern auch bei einer unentgeltlichen Nutzung in einem anderen Betrieb des Unternehmers vor. Um die Nutzungsmöglichkeiten für begünstigte Wirtschaftsgüter zu flexibilisieren, sind künftig auch vermietete Wirtschaftsgüter begünstigt, und zwar unabhängig von der Dauer der jeweiligen Vermietung.

► **Gewinngrenze:** Bislang gelten für die einzelnen Einkunftsarten unterschiedliche Betriebsgrößenmerkmale, die für den Investitionsabzugsbetrag nicht überschritten werden dürfen. Weil die bisherigen Größenmerkmale nach Überzeugung der Finanzverwaltung zur Abgrenzung begünstigter Betriebe teilweise ungeeignet sind, soll künftig für alle Einkunftsarten eine einheitliche Gewinngrenze von 150 000 Euro als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen gelten.

► **Nachträgliche Geltendmachung:** Die nachträgliche Beantragung eines Investitionsabzugsbetrags ist möglich, sofern die entsprechende Steuerfestsetzung noch änderbar ist, beispielsweise bei einem Vorbehalt der Nachprüfung.

► **Personengesellschaften:** Der Bundesfinanzhof hatte entschieden, dass eine begünstigte Investition auch dann vorliegt, wenn der Investitionsabzugsbetrag vom Gesamthandsgewinn einer Personengesellschaft abgezogen wurde und die geplante Investition später von einem Gesellschafter vorgenommen und in dessen Sonderbetriebsvermögen aktiviert wird.

(Quelle: WW+KN Steuerberatungsgesellschaft, Regensburg, Mail: regensburg@wwkn.de, Web: www.wwkn.de)

www.mittelbayerische.de

TOP STEUER KANZLEI

WW+KN Wagner Winkler & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Im Gewerbepark D75
93059 Regensburg

www.wwkn.de

Unsere Kernkompetenzen

- Unternehmenssteuerrecht und betriebswirtschaftliche Beratung
- gestaltende und vorausschauende Steuerberatung
- internationales Steuerrecht
- Erbschaftssteuerrecht

WW+KN
STEUERBERATER FÜR DEN MITTELSTAND
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme für ein kostenloses Erstgespräch.

Einfach leichter durchs Leben!

lohi
Das lohnt sich.

Im Gewerbepark C 33
93059 Regensburg

Robert Schaetz
Beratungsstellenleiter
zertifiziert nach DIN 7700

T 09 41 586750
E regensburg@lohi.de

Wir machen die Steuererklärung für Arbeitnehmer, Rentner und Pensionäre im Rahmen einer Mitgliedschaft, begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG.

MONEY FAIRSTER STEUERHILFE-VEREIN
2019
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V.

5 weitere Unternehmen erheben die Note sehr gut im Best-10-Steuerhilfsvereine in Deutschland
August 2019

Einkommensteuerhilfe mit der Lohnsteuerhilfe Bayern e.V.
www.lohnsteuerhilfe-regensburg.net